

Eigentümer auf sein Verlangen zurückgegeben werde, so wäre die Beobachtung desselben schädlich, falls ein Kaiser oder ein Landesverräter das deponirte Schwert zurückverlangen würde; und wenn das mosaische Gesetz (Ex. 24) allgemein anordnete, daß die Schaubrode nur von Priestern gegessen werden dürfen, so wäre die Beobachtung desselben für David in seinem Nothstande (1 Sam. 21) allzu hart gewesen. Das Deponirte darf also in dem genannten Falle nicht zurückgegeben werden (S. Thom. 1. c.), und David wird von Christus selbst gerechtfertigt, wenn er dergleichen Brode aß (Marc. 2, 25 f.). Die Epikle unterscheidet sich von der Dispens darin, daß diese ein Ausfluß der obrigkeitlichen Gewalt, jene ein Urtheil des Untergebenen ist, von der eigentlichen Auslegung des Gesetzes aber darin, daß diese das Gesetz, vielleicht wohl auch im Hinblick auf die Absicht des Gesetzgebers, jene hingegen lediglich die Absicht des Gesetzgebers, nicht das Gesetz, deutet (Roiffonstuel, Theologia moralis, Bassani 1773, I, 91). Wir sagen: von der eigentlichen Auslegung; denn die Gesetzesauslegung im weitern Sinne begreift die Epikle als Species in sich. Bei irritirenden Gesetzen ist die Epikle nach der Lehre der meisten Moralisten nie statthaft, bei anderen menschlichen Gesetzen hingegen nicht selten. Kirche und Staat gehen von dem Grundsatze aus: In omnibus causis potior debet esse ratio aequitatis quam stricti juris (L. 8, Cod. De Judiciis 3, 1). Auch bei positiv göttlichen Gesetzen des Neuen Testaments ist sie zuweilen statthaft, z. B. in Betreff des Empfanges der Sacramente, der Vollständigkeit der sacramentalischen Beicht etc. Das Naturgesetz verliert hingegen freilich seine Kraft nie; indessen kann doch auch bei demselben insofern der Epikle Raum gegeben werden, als eine Regel, die überhaupt dem Naturgesetze entspricht, in einem besondern Falle durch eine höhere Regel desselben Gesetzes außer Wirksamkeit gesetzt wird. Was die wirkliche Anwendung der Epikle betrifft, so ist dieselbe nicht erlaubt, wenn der rechtmäßige Obere um seine Willensmeinung gefragt werden kann (S. Thom. 2, 1, q. 96, a. 6); ist eine solche Aufgabe nicht möglich, so wird der Gewissenhafte, besonders in wichtigen Angelegenheiten, nie ohne das zustimmende Gutachten weiser und frommer Menschen sich wegen der mit der Beobachtung verbundenen Schwierigkeiten von dem Gesetze entbunden erachten. Jedensfalls liegt es im Begriffe der Epikle, daß der Beobachtung des Gesetzes besondere, also außerordentliche Bedenken oder Schwierigkeiten entgegenstehen müssen; und diese außerordentlichen Bedenken oder Schwierigkeiten müssen um so größer sein, je wichtiger das Gesetz an sich ist, und je unverbrüchlicher der Gesetzgeber im Allgemeinen an demselben festhält. Ueberhaupt muß die Anwendung der Epikle von dem Grundsatze geleitet werden, daß sie, wie der hl. Thomas sagt (2, 2, q. 120), nicht eine Verletzung der Gerechtigkeit, sondern nur eine höhere Gerechtig-

keit sei. (Bened. XIV. De Synodo Dioec. 12, 8; S. Ligorii Theologia moralis 1, n. 201.) [Rubigier.]

Epiklese (ἐπίκλησις) ohne Beifügung nennt man theologischerseits eine in verschiedenen Liturgien sich findende Anrufung des himmlischen Vaters oder auch des Sohnes, er möge den heiligen Geist herabsenden, um Brod und Wein zu wandeln in das Fleisch und Blut Jesu Christi. Dasselbe wird vom Priester vielfach nicht vor, sondern nach den Einsetzungsworten gesprochen; so wenigstens in den meisten morgenländischen und auch manchen abendländischen Liturgien, wie allgemein zugegeben wird. Die Epiklese der Liturgie der Kirche von Jerusalem lautet z. B. folgendermaßen: „ἐκπόρευλον ἐπ’ ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα ὄψωρα ταῦτα τὸ πνεῦμά σου τὸ πάντοτε . . . ἵνα ἐπιφοιτήσῃς τῇ ἀγίᾳ καὶ ἀδαφῇ καὶ ἐνδόξῳ ἀποτοῦ παρουσίᾳ ἀγίας, καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα ἁγιον τοῦ Χριστοῦ σου . . . καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τιμιον τοῦ Χριστοῦ σου . . .“ Ähnlich lautet die Epiklese auch in anderen Liturgien. Wie von selber warf sich nun die Frage auf, ob die vom Priester gesprochenen Einsetzungsworte, oder ob die von ihm gesprochenen Worte der Epiklese, oder ob beide zusammen die eucharistische Consecrationsform bilden. Die Frage erhielt ein erhöhtes Gewicht dadurch, daß sie seit mittelalterlichen Zeiten mehr und mehr in den Bereich der zwischen den Theologen der griechischen und lateinischen Kirche verhandelten dogmatischen Streitfragen hineingezogen wurde. Historisch erklärt sich dieses dadurch, daß die morgenländischen Liturgien in einer weit ausgesprochenern Form eine solche Epiklese enthielten und eine ungebrogene Stabilität bewahrten, während nur einige abendländische Liturgien eine solche Epiklese unzweifelhafter Weise enthielten und sich nicht in so ständigem Gebrauch erhielten. Aus dieser Verschiedenheit der liturgischen Praxis drohte mehr und mehr eine dogmatische Differenz hervorzuzuwachsen. Photius ließ diesen Punkt noch unberührt, und auch Michael Cerularius führte ihn noch nicht unter den gegen die lateinische Kirche erhobenen Klagepunkten auf (Hergenröther, Photius III, 601. 769). Doch schon im 12. Jahrhundert schrieb Theodor, Bischof von Andida, in seiner Προδωπλα κεφαλαῶδης (n. 27) der Epiklese Wandlungskraft zu (Mai, Nova patrum collectio VI, 572 sq.) und scheint dieselbe als einzige Consecrationsform erachtet zu haben. Ebenso verfuhr Theodor von Melitene, dem 14. Jahrhundert angehörig, indem er die Wandlung der Gaben durch mythische Erzeugung und durch die Herabkunft des heiligen Geistes (διὰ ποσειδῶντος ἐδολογίας καὶ ἐπιφοιτήσεως τοῦ πνεύματος ἁγίου) zu Stande kommen ließ (Ethiicon I 8, n. 1. 2, bei Mai I. c. 478 sq.; Migne, PP. gr. CXLIX, 946 sq.). Einen mildern Ton schlug Nicolaus Cabasilas, um die Mitte des 14. Jahrhunderts Erzbischof von Thessalonich, in der Expositio liturgiae an. Keiner